

Neue Zürcher Zeitung Mittwoch 29. Juli 1970 Morgenausgabe Nr. 346 : Totalrevision der Bundesverfassung?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1970)

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Totalrevision der Bundesverfassung?

Eine Rundfrage unter den Schweizern in Liechtenstein

gg. Im Fürstentum Liechtenstein lebten am 1. Dezember 1969 7465 Ausländer, was einem prozentualen Anteil von 34,3 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht; im Jahre 1960 hatte jener Anteil erst 25,4 Prozent betragen, was auf eine zunehmende Ueberfremdung hinweist. Die größte Ausländerkolonie bilden die Schweizer, wurden am Stichtag doch 2538 Liechtenstein-Schweizer ermittelt, die 11,6 Prozent der Gesamtbevölkerung Liechtensteins ausmachen; in den nächsten Rängen folgten Oesterreich mit 2005, Deutschland mit 1214 und Italien mit 1122 Personen. Den im Fürstentum lebenden Schweizern steht ein sehr aktiver, von Werner Stettler (Vaduz) seit Jahren mit Phantasie und Initiative geleiteter Schweizerverein zur Verfügung, der auch ein immer lesenswertes, gefällig aufgemachtes «Mittellingsblatt» herausgibt — die im gastfreundlichen «Ländle» hinter dem Rhein wohnenden Eidgenossen werden also in jeder Hinsicht hervorragend betreut.

Der Vorstand des Schweizervereins im Fürstentum Liechtenstein hat vor einigen Wochen an alle Mitglieder einen detaillierten Fragebogen zur Totalrevision der Bundesverfassung gerichtet; immerhin rund 15 Prozent aller Landsleute in Liechtenstein haben den Fragebogen sorgfältig beantwortet, wobei neun Zehntel dieser Antworten von Schweizern männlichen Geschlechts stammen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf alle Fragen und Antworten einzutreten zu wollen; einige Hinweise aber können interessante Aufschlüsse über die Schichtung der Ansichten in einer unmittelbar an unserer Grenze wohnenden Schweizerkolonie vermitteln.

In bezug auf das Stimmrecht wird trotz der großen Zahl der Urnengänge eine Einschränkung von 82 Prozent der Antworten abgelehnt; das Frauenstimmrecht auch in eidgenössischen Angelegenheiten wird von 79 Prozent befürwortet, die Herabsetzung des Stimmrechtsalters aber von 70 Prozent abgelehnt. Ein Stimmrecht auch für die Auslandschweizer würde von 79 Prozent begrüßt, wobei mehrheitlich einer Stimmabgabe am Sitze unserer diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Vorzug gegeben würde vor einem Stimmrecht bloß anlässlich eines vorübergehenden Aufenthaltes in der Heimat.

An der allgemeinen Wehrpflicht möchten 85 Prozent der Antwortenden festhalten; dabei lehnen 72 Prozent eine Ausdehnung der Dienstpflicht auf die Frauen ab. Deutlich abgelehnt wird die Ersetzung des Militärpflichtersatzes durch eine Pauschaltaxe, während die Frage, ob der Militärpflichtersatz überhaupt aufgehoben werden sollte, von 51 Prozent verneint und von 46 Prozent bejaht wird. Eine deutliche Mehr-

heit (70:18 Prozent) ergibt sich für die Beibehaltung der Steuerhoheit von Kantonen und Gemeinden, und eine noch deutlichere Mehrheit tritt für die Beseitigung der Benachteiligung der Auslandschweizer bei der Verrechnungssteuer ein.

Bei der Frage, ob inskünftig noch mehr Aufgaben von den Kantonen auf den Bund übertragen werden sollten, stehen 54 Prozent Nein 43 Prozent Ja gegenüber. Eindeutig ist das Votum für die Beibehaltung des Zweikammersystems (88:12 Prozent); ein Einkammersystem, wie es etwa in Schweden von diesem Herbst an eingeführt werden soll, wird scharf abgelehnt (76:9 Prozent). Eher überraschend ist vielleicht die Ablehnung der Frage, ob auch Auslandschweizer ihre Vertreter ins Parlament abordnen sollten (61 Prozent Nein, 39 Prozent Ja). Eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates wird von drei Fünfteln der Antworten befürwortet, eine Volkswahl der Landesregierung dagegen deutlich abgelehnt (78:22 Prozent). Seltsamerweise wurde die etwas nebulöse Frage der Bildung eines «Wirtschaftsrates», der «fast die Stellung einer dritten Kammer des Parlamentes einnimmt», von 52 Prozent der Antworten bejaht und nur von 36 Prozent verneint. Deutliche Zustimmung (61:30 Prozent) findet die in Bund und Kantonen in letzter Zeit vertiefter diskutierte Frage der Einführung der Institution des Ombudsmannes.

Für die ausdrückliche Verankerung der Neutralität unseres Landes in der Bundesverfassung treten 85 Prozent der Antworten ein, während nur 51 Prozent «die Teilnahme der Schweiz an der UNO» in die Verfassung aufnehmen möchten, 40 Prozent aber nicht. Der seit 1966 geltende Auslandschweizerartikel der Bundesverfassung (Art. 45^{bis}) soll in die neue Verfassung übernommen werden, wobei aber 30 Prozent der Antworten Änderungen wünschen. Die Schlußfrage, ob die geltende Bundesverfassung überhaupt eine Totalrevision erfahren solle, wird von 61 Prozent mit Ja und 27 Prozent mit Nein beantwortet, während 12 Prozent keine Meinung äußern. Mit Zweidrittelmehrheit wird ein Vorgehen abgelehnt, sich weiterhin mit Teilrevisionen zu begnügen.